

Informationen zur Anfertigung der Bachelor-Arbeit im Leuphana Bachelor

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für den Leuphana Bachelor

1. Allgemeine Informationen

Die Bachelor-Arbeit wird in der Regel am Ende des Studiums im 6. Semester angefertigt. Mit der Arbeit sollen Sie zeigen, dass Sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine geeignete Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Arbeit wird durch eine begleitende Veranstaltung und ein Prüfungsgespräch ergänzt. Thema und Aufgabenstellung müssen u. a. dem in der fachspezifischen Anlage des jeweiligen Major vorgegebenen Bearbeitungsumfang entsprechen.

In den fachspezifischen Anlagen Ihres Majors finden Sie neben der Angabe über die Länge der Bearbeitungszeit auch Angaben zu majorspezifischen Besonderheiten.

2. Antragsverfahren

Den Vordruck zum Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit finden Sie auf der Homepage der Leuphana unter Studium und Lehre -> College -> Mein Studium -> Prüfungen. Den vollständig ausgefüllten Antrag mit der Bestätigung der Prüfer*innen reichen Sie bitte im Studierendenservice (Infoportal) ein oder senden diesen in einem lesbaren PDF-Dokument per E-Mail, unter Verwendung Ihrer universitären E-Mail-Adresse, an studierendenservice@leuphana.de. Besonders wichtig ist dabei ein **leserlicher Themenvorschlag** in Deutsch und Englisch. Der genehmigte Titel erscheint so jeweils auf Ihrem Zeugnis. Es ist nicht möglich, den Titel eigenmächtig zu ändern!

Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss, daher **berücksichtigen Sie bitte eine gewisse Bearbeitungszeit**. Bei positiver Entscheidung erhalten Sie per Post eine schriftliche Zulassung. Die Zulassung zur Bachelor-Arbeit erscheint von nun an in Ihrem myCampus-Account unter der Applikation „Meine Leistungen“ sowie „Abschlussarbeiten“.

3. Prüfer

Prüfer*in kann sein, wer Mitglied oder Angehörige*r der Leuphana Universität oder einer anderen Hochschule ist und in dem betreffenden Prüfungsfach oder in einem Teilgebiet zur selbstständigen Lehre berechtigt ist. Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen können zu Prüfern*innen bestellt werden, sofern ihnen wissenschaftliche Dienstleistungen in der Lehre übertragen worden sind.

Mit Zustimmung der*des Erstprüfenden und des Prüfungsausschusses kann als Zweitprüfer*in auch ein*e externe*r Praxisvertreter*in als Prüfer*in bestellt werden. In diesem Fall muss die*der Erstprüfende Professor*in der Leuphana Universität sein. Externe Gutachtende müssen mindestens einen Bachelor- oder vergleichbaren Abschluss nachweisen können. **Der Nachweis über den akademischen Grad sowie einen Lebenslauf und Kontaktdaten müssen Sie dem Antrag auf Bachelor-Arbeit beifügen.**

4. Gruppenarbeit

Die Bachelor-Arbeit kann in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden. Der als Prüfungsleistung **zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings** muss **für sich bewertbar und deutlich abgrenzbar** sein. Daher sind die Beiträge der einzelnen Prüflinge zu kennzeichnen (z.B. Abschnitte, Seitenzahlen oder andere objektive Kriterien).

5. Rückgabe des Themas

Das Thema kann einmal und nur innerhalb der ersten 14 Tage der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Bei einer Wiederholung besteht keine Möglichkeit, das Thema zurückzugeben. Das neue Thema ist von dem*r Erstprüfer*in festzulegen, wobei neue Prüfer*innen vorgeschlagen werden können. Das neue Thema darf mit dem zurückgegebenen Thema nicht verwandt sein. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss, die Bearbeitungsfrist wird neu berechnet.

6. Umfang und Form

Den Umfang der Bachelor-Arbeit legen Sie in Absprache mit den Prüfenden fest. Thema, Aufgabenstellung und Umfang sind so zu begrenzen, dass die Bachelor-Arbeit innerhalb des vorgegebenen Workloads erstellt werden kann. Das Layout ist mit den Prüfenden abzustimmen.

Das Titelblatt soll folgende Angaben enthalten:

- Studiengang
- Titel der Arbeit



- Name, Vorname des Prüflings
- Matrikelnummer
- E-Mail-Adresse
- Aktuelle Postanschrift
- Erstprüfer*in
- Zweitprüfer*in (bei externem*r Prüfer*in aktuelle Kontaktdaten (Postanschrift))
- Datum der Abgabe
- (ggf. einen „Sperrvermerk“, wenn die Arbeit nicht Dritten zugänglich gemacht werden darf)

7. Verlängerung der Bearbeitungsfrist

Bei einer Erkrankung während der Bearbeitungszeit können Sie einen Antrag auf Verlängerung um die Zeit der Krankschreibung stellen. Das entsprechende Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest) finden Sie auf der Homepage der Leuphana.

Aus dem Attest müssen die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und die sich daraus ergebenden Einschränkungen im Hinblick auf die nicht vorhandene Fähigkeit, die Bachelor-Arbeit zu schreiben, hervorgehen.

Das Formular muss **unverzüglich nach Feststellung der Prüfungsunfähigkeit** im Studierendenservice eingereicht werden.

8. Abgabe

Die Bachelor-Arbeit müssen Sie spätestens zum festgesetzten Abgabetermin in Ihrem myCampus-Account unter der Applikation „Abschlussarbeiten“ hochladen. Es ist ein kommentierfähiges PDF-Dokument inkl. aller Anlagen hochzuladen sowie eine anonymisierte Ausfertigung Ihrer Arbeit zur Plagiatskontrolle. Eine Klickanleitung finden Sie auf der Startseite von myCampus unter „Anleitungen für Studierende“.

Darüber hinaus müssen Sie beim Upload der Arbeit der folgenden Erklärung zustimmen:

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit – bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Teil dieser Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden, und – alle Stellen der Arbeit, die wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht wurden. Die vorliegende Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen. Die elektronische Fassung dieser Arbeit sowie die zusätzliche elektronische Fassung in anonymisierter Form gem. § 7 Abs. 10 RPO stimmen inhaltlich überein.

Wichtig: Wenn Sie sich zum Wintersemester für das Masterstudium beworben haben, empfehlen wir Ihnen, unabhängig von der Abgabefrist auf dem Zulassungsschreiben, Ihre Bachelor-Arbeit bis zum Ende des Sommersemesters (30.09.) abzugeben!

9. Bewertung

Die Bachelor-Arbeit wird von zwei Prüfenden bewertet. Sie ist bestanden, wenn beide Prüfenden die Arbeit mindestens mit „ausreichend“ bewerten. Die Note errechnet sich aus dem Durchschnitt der von den beiden Prüfenden festgesetzten Einzelnoten und fließt mit vier Fünftel in die Note des Moduls „Bachelor-Arbeit“ ein.

Im Falle einer Divergenz von mindestens zwei Noten zwischen den Bewertungen der beiden Prüfenden muss vor Bekanntgabe der Note ein*e weitere*r sachkundige*r Gutachter*in vom Prüfungsausschuss benannt werden. In diesem Fall wird dann die Note aus dem arithmetischen Mittel aller drei Einzelbewertungen gebildet.

10. Wiederholung

Eine nicht bestandene Bachelor-Arbeit kann **nur einmal wiederholt** werden.

11. Prüfungsgespräch

Zur Bachelor-Arbeit findet immer ein Prüfungsgespräch statt. Die Zulassung ist zu erteilen, wenn die Bachelor-Arbeit von beiden Prüfern mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.

Das Prüfungsgespräch wird gemeinsam von den Prüfenden als Einzelprüfung oder, im Falle einer Gruppenarbeit, als Gruppenprüfung durchgeführt. Die Dauer des Prüfungsgesprächs beträgt in der Regel je Prüfling 30 Minuten, bei einer Gruppenprüfung ist die Dauer angemessen zu reduzieren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Studierendenservice unter studierendenservice@leuphana.de